



MEDIADATEN

FMB Kompakt 2016 – Messezeitung für den Maschinenbau und seine Zulieferer

Anzeigenverkauf und Pressekontakt
GS Media-Service

Frau Gabriele Schneider
Belzweg 9 – 33739 Bielefeld
T: +49 (0) 5206 9150-0
E: g.schneider@gs-media-service.de
W: www.gsmediaservice.de

Herausgeber/Verlagsanschrift
Clarion Events Deutschland GmbH

Meisenstraße 94 – 33607 Bielefeld
T: +49 (0) 521 96533-66
E: service@clarionevents.de
W: www.clarionevents.de

Termine

Anzeigenschluss
Druckunterlagenschluss
Erscheinungstermin

Ausgabe 2016

24. August 2016
29. August 2016
17. Oktober 2016

Auflage

Druckauflage **17.000 Exemplare**

Format

Zeitungsformat 255×350 mm (halbes rheinisches Format)
Satzspiegel 220×310 mm, 4-spaltig
Farbigkeit 4/4-farbig Euroskala

Druckvorgaben und Datenübermittlung

Anzeigenvorlagen Digital- bzw. Druckvorlage, vorzugsweise druckfähiges PDF im internationalen Standard PDF/X-1a (CMYK-Modus, Schriften eingebunden) per E-Mail an g.schneider@gs-media-service.de. Farbgenauigkeit kann nur bei Vorlage eines Farbproofs mit UGRA/FOGRA-Medienkeil in Version 2.0 gewährleistet werden.

Produktinformation

Text im Word- oder RTF-Format mit max. 1.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen), dazu 1 Abbildung (jpg, tif, eps) mit 300 dpi und ca. 15 cm Breite per E-Mail an g.schneider@gs-media-service.de.

Die Inhalte

Die **FMB Kompakt** beinhaltet Vorberichte, Produktinformationen der Aussteller, Informationen zum Ausstellungsort sowie alles Wissenswerte und Organisatorische über die FMB – Zuliefermesse Maschinenbau 2016.

Specials aus der Maschinenbaubranche und ihren Zulieferern, der Veranstaltungskalender sowie eine Stellenbörse vervollständigen das Informationsspektrum.

Die Reichweite

Die offizielle Messezeitung **FMB Kompakt** erscheint im Vorfeld der kommenden Zuliefermesse Maschinenbau am 17. Oktober 2016. Die Verbreitung erfolgt über den Verlag Vogel Business Media als Beilage zum Branchenmagazin **MM MaschinenMarkt** und erreicht so einen Empfängerkreis von rund **14.000** ausgesuchten Entscheidern aus dem Industrie-segment Maschinenbau.



Darüber hinaus steht die digitale Version der **FMB Kompakt** auf der Website der Messe www.fmb-messe.de zur Verfügung. Im direkten Umfeld der FMB erfolgt die Distribution an den Foren, dem Restaurant sowie den Ein- und Ausgängen der Messe.

Ihre Vorteile als Inserent

- Dauerhafte Präsenz bei Ausstellern und Fachbesuchern an allen drei Messtagen
- Gezielte Werbung für Ihre Messepräsenz sowie die präsentierten Produkte und Leistungen
- Verteilung über einen etablierten Medienpartner sowie den Messeorganisator selbst
- 50% Nachlass auf die kombinierte Anzeige in der Stellenbörse
- Sie zahlen keinen Farbzuschlag

Anzeigenvorlagen

Digitale Druckvorlage, vorzugsweise als druckfähiges PDF im gebuchten Format. Bei der Anzeige handelt es sich um ein druckfähig gestaltetes Motiv, das Ihrerseits zur Verfügung gestellt wird. Der Verlag wird vor Drucklegung keine weitere Bearbeitung vornehmen.

Anzeigenformate und -preise

	Format	Preis in EUR (zzgl. MwSt.)
1/1 Seite	220×310 mm	1.100,-
1/2 Seite hoch	107×310 mm	750,-
1/2 Seite quer	220×150 mm	750,-
1/3 Seite hoch	76×310 mm	650,-
1/3 Seite quer	220×100 mm	650,-
1/4 Seite hoch	107×150 mm	440,-
1/4 Seite quer	220×72 mm	440,-

Zuschläge

Es werden keine Farb- oder Formatzuschläge erhoben

Rabatte

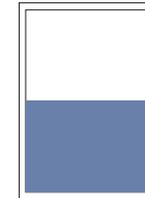
Sollten Sie eine Formatanzeige und zusätzlich eine Stellenanzeige buchen, erhalten Sie 50% Nachlass auf die kleinere oder gleich große Anzeige.



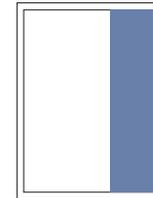
1/1 Seite
220×310 mm



1/2 Seite hoch
107×310 mm



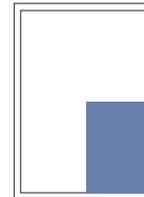
1/2 Seite quer
220×150 mm



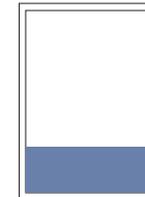
1/3 Seite hoch
76×310 mm



1/3 Seite quer
220×100 mm



1/4 Seite hoch
107×150 mm



1/4 Seite quer
220×72 mm

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Magazinen und Zeitungen (Stand 04.2016)

Allgemein

»Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, redaktioneller Profile oder Produkt News eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clarion Events Deutschland GmbH, Veranstalter der FMB – Zuliefermesse Maschinenbau, an. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, Clarion Events hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1. Auftragsannahme

[1] Bei Publikationen, die ausschließlich als Messpublikation zu bestimmten Veranstaltungen erscheinen, muss der Auftraggeber als Aussteller zur jeweiligen Veranstaltung gemeldet sein. Anzeigenaufträge von branchengleichen Nichtausstellern werden erst nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters angenommen. Ein Anzeigenauftrag für branchenfremde Nichtaussteller bedarf der gesonderten Genehmigung von Clarion Events.

[2] Für die Aufnahme von Anzeigenaufträgen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, es ist ausdrücklich vereinbart, dass die Anzeige an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll. Platzierungsaufträge können nur berücksichtigt werden, wenn dies aus herstellungstechnischen

Gründen möglich ist.

[3] Anzeigenaufträge werden von Clarion Events bestätigt. Bei telefonisch aufgegebenen Texten oder Textänderungen wird keine Gewähr für die richtige Übernahme der Texte oder Änderungen in die Anzeigen übernommen.

[4] Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit aller Clarion Events gegenüber gemachten Angaben und gelieferten Daten trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Die Benutzung von Daten Dritter bedarf deren Zustimmung und gilt bei Auftragserteilung an Clarion Events als vom Auftraggeber eingeholt. Sollten durch die Ausführung seines Anzeigenauftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte verletzt werden, haftet allein der Auftraggeber. Dies gilt auch im Hinblick auf Rechte an Internet-Domains sowie an Inhalten und Gestaltungen von Homepages und Websites. Der Auftraggeber stellt Clarion Events in diesem Zusammenhang von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

[5] Bei Publikationen, die ausschließlich als Messpublikation zu bestimmten Veranstaltungen erscheinen, dürfen nur veranstaltungsbezogene Ausstellungsunterlagen beworben werden.

[6] Die Angabe von Preisinformationen ist in Anzeigenaufträgen nicht zulässig.

2. Unterlagen

[1] Die vom Auftraggeber im Rahmen der Auftragsabwicklung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen (wie z.B. Anzeigendaten, Texte, Logos, Druckvorlagen sowie sonstige Daten) müssen bei Clarion Events spätestens bis zum in den jeweiligen Mediadaten genannten Einsendeschluss eingehen. Sollte der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht fristgemäß zur Verfügung stellen, ist Clarion Events nach Setzen und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, die weitere Erfüllung des Vertrages

abzulehnen und von diesem zurück zu treten. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert Clarion Events nach Prüfung unverzüglich Ersatz an. Clarion Events gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Ohne Vorlage eines farberbindlichen Proofs kann keine Gewähr für die Farbwiedergabe des Anzeigenmotivs übernommen werden.

[2] Nach Erfüllung des Anzeigenauftrages erfolgt die Rückgabe der Clarion Events überlassenen Unterlagen nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers.

[3] Änderungen des ursprünglichen Anzeigenauftrags sind Clarion Events vom Auftraggeber so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass eine technische Umsetzung noch möglich ist. Der durch die Änderungen entstehende Mehraufwand bei Clarion Events ist vom Auftraggeber zu tragen. Vorlagen zur Freigabe werden nur für von Clarion Events gestaltete Anzeigenaufträge und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vorgelegt. Eine Vorlage erfolgt jedoch nicht, wenn der Auftraggeber druckfertige Daten ohne Änderungswünsche zur Verfügung stellt oder seinen Anzeigenwortlaut, aus der vorhergehenden Auflage unverändert beibehält. Erteilt der Auftraggeber seine schriftliche Freigabe nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist, so gilt die Genehmigung zum Druck der Daten als erteilt, wenn der Auftraggeber auf diese Folge bei Setzen der Frist zur Freigabe ausdrücklich hingewiesen worden ist.

3. Rücktritt, Höhere Gewalt

[1] Stornierungen von Anzeigenaufträgen werden nur bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss der jeweils gültigen Mediadaten kostenfrei entgegengenommen. Danach ist Clarion Events berechtigt, bis zum offiziellen Anzeigenschluss, ohne weiteren Nachweis des Schadens, eine Bearbeitungsgebühr von 25% des Auftragswertes zu berechnen; für Stornierungen

nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden 50% des Auftragswertes dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

[2] Clarion Events behält sich ausdrücklich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls ein Anzeigenauftrag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach pflichtgemäßem Ermessen von Clarion Events gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, die Veröffentlichung für Clarion Events oder deren Partnerverlage unzumutbar oder der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung für vorhergehende oder laufende Aufträge in Verzug ist. Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber in diesem Falle nicht zu.

[3] Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

[4] Clarion Events kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist Clarion Events berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

[5] Sollte Clarion Events an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die Clarion Events oder ihre Zulieferer betreffen, gehindert werden und die Clarion Events auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. Arbeitskampfmaßnahmen, Ausfall von Energie, behördliche Maßnahmen, so verlängert sich ihre Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zu

züglich einer angemessenen Anlaufzeit. Sollte aufgrund der vorbenannten Umstände, die keine der Parteien zu vertreten hat, die Druckschrift nicht zu der betreffenden Veranstaltung erscheinen können, wird der Auftraggeber von der Verpflichtung zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung frei. Eine etwaig bereits geleistete Vergütung kann er zurückverlangen. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche stehen ihm nicht zu.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

[1] Die jeweiligen Preise ergeben sich aus den von Clarion Events oder dem jeweiligen Partnerverlag übermittelten Mediadaten. Kosten für herzustellende Druckunterlagen sind im Anzeigenpreis nicht enthalten und werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

[2] Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

[3] Die Rechnung ist sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug zahlbar. Clarion Events behält sich ein Recht auf Vorkasse ausdrücklich vor. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ausschließlich auf eines der auf der Rechnung genannten Konten von Clarion Events einzuzahlen. Nachlässe auf vorzeitige Zahlungen werden nicht gewährt. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach ihrem Empfang schriftlich geltend gemacht werden.

[4] Clarion Events liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von Clarion Events über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

[5] Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen

sowie mit Gewährleistungsansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gegenüber Clarion Events aufrechnen. Dies gilt auch im kaufmännischen Verkehr. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als der Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis stammt. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten finden die §§ 273, 320 BGB, 369 HGB keine Anwendung.

5. Gewährleistung

[1] Offensichtliche Mängel der Anzeigen sind Clarion Events unverzüglich nach Überlassen eines Vordrucks der Druckschrift bzw. nach Erscheinen schriftlich anzuzeigen. Später eingehende Mängelrügen werden nicht mehr berücksichtigt. Die betreffende Anzeige gilt dann als genehmigt.

[2] Für den Fall, dass die in Auftrag gegebene Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt ist, steht dem Auftraggeber wegen Unmöglichkeit bzw. aus Gründen der Verhältnismäßigkeit kein Recht auf Nachherführung zu, sofern die Druckschrift bereits gedruckt und erschienen ist. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Neudruck, Einfügung oder Versendung von Berichtigungsnachträgen. Bei kostenpflichtigen Veröffentlichungen steht dem Auftraggeber in diesen Fällen aber sofort ein Anspruch auf Minderung des Rechnungsbetrages zu.

6. Haftung

[1] Clarion Events haftet nicht für einfach fahrlässig verursachte Schäden, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten verletzt, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist. (Verletzung von Kardinalpflichten).

[2] Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten haftet Clarion Events nur für vertragstypische und bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbare Schäden. Sie haftet

in diesem Fall nicht für mittelbare Folgeschäden.

[3] Im Übrigen ist die Haftung von Clarion Events auf einen voraussehbaren Schadensumfang beschränkt und der Höhe nach auf das für den betreffenden Anzeigenauftrag zu zahlende Entgelt begrenzt.

[4] Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden, wenn sich die Haftung zwingend aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt, wenn es sich um eine Garantieerklärung oder um einen Fall arglistigen Verschweigens eines Mangels handelt sowie im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

[5] Eine Verschiebung des Erscheinungstermins der jeweiligen Publikation berechtigt den Auftraggeber nicht zu Schadensersatzansprüchen.

7. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln oder Schadensersatz verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen gem. Ziffer 6 Abs. 4.

8. Datenschutz

Clarion Events erhebt personenbezogene Daten sowie verarbeitet und nutzt die vom Auftraggeber im Rahmen der Auftragserteilung angegebenen Informationen nur soweit dies zur Auftragserteilung notwendig ist.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Deutsches Recht

[1] Die Vertragsparteien vereinbaren, sofern es sich um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlichrechtliche Sondervermögen handelt, ausdrücklich Bielefeld als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem

Vertrag. Gleiches gilt, wenn eine Vertragspartei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

[2] Ersatzweise gilt der besondere Gerichtsstand des Erfüllungsortes im Sinne des § 29 Zivilprozessordnung als vereinbart, der sich aus der Natur des Schuldverhältnisses ergibt.

[3] Darüber hinaus ist jeder Vertragspartner berechtigt, den anderen an dessen Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

[4] Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

[5] Für die Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller übrigen Bedingungen sind der deutsche Text und das deutsche Recht maßgebend.

Clarion Events Deutschland GmbH
Meisenstraße 94
33607 Bielefeld
Geschäftsführung:
Greg Ward, Russell Wilcox
Amtsgericht Bielefeld, HRB 40220

Kontakt **FMB KOMPAKT**

GS Media-Service

Belzweg 9
33739 Bielefeld

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Gabriele Schneider
T: +49 (0) 5206 9150-0
E: g.schneider@gs-media-service.de

www.fmb-messe.de